STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**368/2026**
Aktenzeichen:	**IV / 67**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Umwelt- und Planungsausschuss		**X**		**30.09.2026**

Betreff

Hitzeschutz auf öffentlichen Flächen

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	X	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	X	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	X	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Hitzeschutzes auf öffentlichen Flächen sowie auf besonders hitzebelasteten Schul- und Kitahöfen zu prüfen und vorzubereiten.

Erläuterungen

Aufgrund zunehmender sommerlicher Hitzeperioden kommt dem Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Belastungen durch hohe Temperaturen eine wachsende Bedeutung zu. Dies gilt für stark aufgeheizte öffentliche Räume ebenso wie für Schulhöfe, Außenspielbereiche und sonstige Aufenthaltsflächen von Schulen und Kindertageseinrichtungen. Bezüglich der Situation auf Schulhöfen wird ergänzend auf Vorlage 330/2026, die u.a. in der gleichen Sitzung des UPA behandelt wird, verwiesen.
Es sollen mobile Bäume, Sonnensegel und Nebelstelen geplant werden, um zusätzliche Verschattungs- und Abkühlungsmöglichkeiten zu schaffen, die Aufenthaltsqualität zu verbessern und die gesundheitlichen Belastungen besonders vulnerabler Personengruppen zu reduzieren.

Mobile Bäume

Mobile Bäume in geeigneten Pflanzgefäßen mit integriertem Wasserspeicher können im Rahmen eines Pilotprojekts („Reallabor“) an Schulen und Kindertageseinrichtungen getestet werden, um zusätzliche Verschattung und Begrünung zu ermöglichen.

Voraussetzung ist die Bereitschaft der Einrichtungen, sich an Pflege und Betreuung (z. B. Sichtkontrolle) zu beteiligen. Die im Piloten gewonnenen Erfahrungen (z. B. zu Akzeptanz, Pflegeaufwand, Wirksamkeit) können ausgewertet und als Grundlage für mögliche Dauermaßnahmen genutzt werden.

Nebelstelen

Nebelstelen können durch die Abgabe feiner Wassertröpfchen zur kurzfristigen Abkühlung der Umgebungstemperatur beitragen. Die Verwaltung schlägt vor, zunächst an den Standorten am Dorfanger in Stommeln und im Bereich der Fußgängerzone „Auf dem Driesch“ in Pulheim sowie am Guidelplatz in Brauweiler die erforderlichen technischen und betrieblichen Voraussetzungen zu prüfen.

Dabei sind insbesondere die Anforderungen an die Wasserversorgung und Gesundheitsvorsorge, die Betriebssicherheit sowie die Wartung und Reinigung zu berücksichtigen. Die Umsetzung steht daher ausdrücklich unter dem Vorbehalt der technischen Machbarkeit und der erforderlichen Genehmigungen.

Sonnensegel

Sonnensegel können insbesondere auf Schul- und Kitahöfen einen wirksamen Beitrag zur Verschattung von Aufenthalts- und Spielflächen leisten. Die Eignung der jeweiligen Standorte hängt unter anderem von der baulichen Situation, den Anforderungen an die Standsicherheit sowie der Nutzung und Gestaltung der Flächen ab. Vorrangig sollen besonders hitzebelastete Schul- und Kitahöfe mit einem hohen Bedarf an verschatteten Aufenthaltsbereichen berücksichtigt werden.

Die Möglichkeit der Refinanzierung durch geeignete Förderprogramme, vgl. Vorlage 330/2026, werden durch die Verwaltung berücksichtigt.